

NATIONALES PROGRAMM AMIF

ANGABE DER BENANNTEN BEHÖRDEN

Befugte Behörden, die für die Verwaltungs- und Kontrollsysteme zuständig sind

Behörde	Name der Behörde	Leitung der Behörde	Anschrift	E-Mail	Benannt am	Übertragene Aktivitäten
Zuständige Behörde	Referat "EU-Fonds (AMIF) Zuständige Behörde" des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge	Frau Carmen Schmuldach	Frankenstr. 210, 90461 Nürnberg	carmen.schmuldach@bamf.bund.de	12.12.2014	
Prüfbehörde	Referat "EU-Fonds Prüfbehörde" des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge	Herr Hartmut Jordan	Frankenstr. 210, 90461 Nürnberg	Hartmut.Jordan@bamf.bund.de		

Verwaltungs- und Kontrollsystem

Die Aufgaben der Zuständigen Behörde werden vom Referat „EU-Fonds (AMIF) Zuständige Behörde“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erfüllt. Dabei werden bewährte Strukturen aus der Verwaltung der SOLID-Fonds weitestgehend fortgeführt. Getrennte Zuständigkeiten, Umsetzung des 4-Augen-Prinzips, definierte Rechte- und Rollenkonzepte sowie Kontrollmechanismen garantieren die Unabhängigkeit. Für die Kontrolle der Begünstigten, insbesondere Monitoring und Berichtswesen, steht ein elektronisches Daten- und Vorgangsbearbeitungssystem zur Verfügung. Hiermit werden alle Verfahrensschritte dokumentiert und können überprüft werden. Die Öffentlichkeit und die Begünstigten erhalten umfassende Informationen.

CCI-Nr.	2014DE65AMNP001
Titel	Germany National Programme AMIF
Version	3.0
Erstes Jahr	2014
Letztes Jahr	2020
Förderfähig ab	01.01.2014
Nummer des Beschlusses der Europäischen Kommission	C(2016)1815
Datum des Beschlusses der Europäischen Kommission	21.03.2016

1. ZUSAMMENFASSUNG

Gemeinsames Europäisches Asylsystem

Ziel der deutschen Asyl- und Flüchtlingspolitik ist es, eine angemessene Aufnahme der Asylbewerber sowie ein zügiges und rechtsstaatliches Asylverfahren zu gewährleisten und stetig fortzuentwickeln. Die Umsetzung und Vollendung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) ist dabei von besonderer Bedeutung. Von den für Deutschland für die AMIF-Förderperiode 2014-2020 insgesamt vorgesehenen rund 208 Mio. € soll dieser Bereich mit ca. 60 Mio. € gefördert werden.

Den Ergebnissen des Politikdialoges entsprechend wird mit den Mitteln des AMIF angestrebt, Asylbewerber mit besonderen Bedürfnissen in der Aufnahme und im Asylverfahren möglichst frühzeitig und standardisiert zu identifizieren, um ihren Bedürfnissen Rechnung tragen zu können.

Im Bereich der Aufnahme wird beabsichtigt, die nationalen Standards hinsichtlich der Aufnahmebedingungen weiter zu erhöhen. Ziel ist, eine flexible Anpassung der Unterbringungskapazitäten zu ermöglichen sowie alle anderen Aspekte der Aufnahme weiterzuführen und fortzuentwickeln (z.B. Zugang zu Erstorientierungs-, Versorgungs-, Beratungs-, Betreuungs- und Informationsleistungen).

Hinsichtlich des Asylverfahrens wird eine Beschleunigung angestrebt. Die hohe Qualität der Entscheidungen soll dabei nicht beeinträchtigt, sondern vielmehr gesteigert werden, z.B. durch Qualitätsstandardisierung von Herkunftsländerinformationen.

Der enge fachliche Austausch sowie die Fortbildung aller an der Aufnahme und am Asylverfahren beteiligten Akteure soll fortgesetzt und verstärkt werden. Zudem soll durch die enge Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren auf europäischer Ebene ein Beitrag zur weiteren Entwicklung und Stärkung des GEAS geleistet werden.

Deutschland strebt außerdem den Ausbau des seit 2012 bestehenden Resettlement-Programms in Deutschland an.

Integration von Drittstaatsangehörigen und legale Migration

Ziel der deutschen Integrationspolitik ist es, Menschen mit Migrationshintergrund gleiche Chancen auf Bildung und Aufstieg, persönliche Entfaltung, auf berufliche und gesellschaftliche Teilhabe zu bieten und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Dieses Ziel gilt im Hinblick auf Drittstaatsangehörigen und EU-Bürger gleichermaßen. Die Mittel des AMIF werden allerdings gemäß der Artikel 8 bis 10 der VO 516/2014/EU unmittelbar nur Drittstaatsangehörigen zugute kommen sowie, wenn es der effektiven Durchführung der Maßnahme dient, ihren nächsten Verwandten. Deutschland beabsichtigt, ca. 92 Mio. € der aus dem AMIF zur Verfügung stehenden Mittel in diesem Bereich zu verwenden.

Wie schon mit dem Europäischen Integrationsfonds sollen mit dem AMIF die bereits bestehenden strukturellen Handlungsinstrumente der systematischen Integrationspolitik in Deutschland auf Grundlage des deutschen Aufenthaltsgesetzes ergänzt und weiterentwickelt werden. Entsprechend der Festlegung im Politikdialog soll mit dieser Weiterentwicklung die bessere gesellschaftliche wie auch berufliche Integration in Deutschland lebender Drittstaatsangehöriger gefördert werden, etwa durch den Integrationskurs ergänzende Maßnahmen.

Die Maßnahmen sollen neben der Verbesserung der Chancengerechtigkeit für Drittstaatsangehörige in den Bereichen Bildung, Beruf und gesellschaftliche Teilhabe auch der Etablierung einer Willkommens- und Anerkennungskultur dienen. Zudem sollen die Angebote im Bereich der Vorintegration bedarfsorientiert weiterentwickelt werden.

Rückkehr

Ziel der deutschen Rückkehrpolitik als wichtiger Bestandteil der nationalen und europäischen Migrationspolitik ist ein kohärenter Politikansatz durch integriertes Rückkehrmanagement (Beratung, Rückkehrunterstützung, Reintegration). Hierbei hat die freiwillige Rückkehr Vorrang vor der zwangsweisen Rückführung. Deutschland plant, für den Bereich Rückkehr rund 45 Mio. € der verfügbaren AMIF-Mittel aufzuwenden.

Mit Mitteln des AMIF soll vornehmlich die Fortführung und der Ausbau bisher erfolgreich geförderter Initiativen und Strukturen unterstützt werden. Hierzu gehören insbesondere die bessere Koordinierung der nationalen Maßnahmen der Rückkehrförderung und Rückführung sowie die Vernetzung der beteiligten Akteure auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene ebenso wie die der Nichtregierungsorganisationen (NRO).

Weitere Schwerpunkte sind die vorrangige Förderung der freiwilligen Rückkehr und die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des deutschen REAG/GARP-Förderprogramms, eine verstärkte Koordinierung von Rückkehrmaßnahmen mit denen der Entwicklungszusammenarbeit, die stärkere Bekanntmachung der Möglichkeiten der Rückkehrunterstützung in Deutschland, der Ausbau der nachhaltigen sozialen und wirtschaftlichen Reintegration im Herkunftsland sowie der Auf- und Ausbau internationaler Partnerschaften.

2. AUSGANGSSZENARIO IM MITGLIEDSTAAT

Zusammenfassung des Status (Stand: Dezember 2013) im Mitgliedstaat in für den Fonds relevanten Bereichen

Gemeinsames Europäisches Asylsystem

Deutschland weist in den letzten Jahren einen stetigen Anstieg der Asylantragszahlen auf. Dieser Anstieg hat sich 2013 mit insgesamt 127.023 Erst- und Folgeanträgen noch erheblich verstärkt (2008: 28.018; 2009: 33.033; 2010: 48.589; 2011: 53.347; 2012: 77.651). Dies bedeutet im Vergleich zum Jahr 2012 einen Anstieg um 64 %. Für das Jahr 2014 erwartet Deutschland rd. 200.000 Erst- und Folgeanträge.

Die deutsche Asyl- und Aufnahmepolitik ist durch das föderale Staatssystem geprägt. Während die Länder für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der Asylbewerber verantwortlich sind, ist die Bundesbehörde BAMF für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig.

Asylbewerber sind grundsätzlich verpflichtet längstens bis zu drei Monaten in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen. Derzeit stehen rd. 12.000 Unterbringungsplätze in 19 Erstaufnahmeeinrichtungen zur Verfügung. Im Anschluss erfolgt in der Regel eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften oder Wohnungen. Zudem existieren spezielle Einrichtungen zur Aufnahme besonders schutzbedürftiger Personen (z.B. unbegleitete Minderjährige, Traumatisierte). Erfolgt eine Inhaftnahme von Asylbewerbern (Dublin-Verfahren), beträgt die Haftdauer ca. 24 Tage. Alternativen zur Ingewahrsamnahme stellen z.B. räumliche Aufenthaltsbeschränkungen, Meldeauflagen sowie die verpflichtende Abgabe des Passes dar. Aufgrund der Länderzuständigkeit liegen dem Bund keine Zahlen zu Inhaftgenommenen vor.

Die steigenden Asylantragszahlen stellen für alle Beteiligten eine Herausforderung dar. Auch nichtstaatliche Organisationen sind in die unterschiedlichen Angebote im Rahmen der Aufnahme (z.B. Beratung und Betreuung), die sich u.a. durch die Förderung aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds (EIF) etabliert haben, mit einbezogen. Diese Angebote sollen weiterentwickelt werden.

Die Versorgung von Asylbewerbern wird durch das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) geregelt. Es sieht Leistungen zur Existenzsicherung sowie die allgemeine medizinische Behandlung im Krankheitsfall vor.

Das BAMF führt die Asylverfahren in derzeit 24 Außenstellen mit rd. 1.000 Beschäftigten durch. Bei Verfahren besonders Schutzbedürftiger werden speziell geschulte Entscheider eingesetzt. Der durch hohe Antragszahlen bedingte Bearbeitungsrückstand stellt für das Ziel der möglichst schnellen Entscheidung über die Anerkennung internationalen Schutzes sowie für die daran anschließenden Maßnahmen (z.B. Integrationsmaßnahmen, Abschiebung) eine Herausforderung dar. Dennoch dauerte das Verfahren im Jahr 2013 für rd. 45 % der Asylbewerber weniger als sechs Monate. Um effiziente Verfahren von hoher Qualität sicherzustellen, werden eine Reihe von Steuerungs- und Qualitätsinstrumenten eingesetzt. Dazu gehören z.B. regelmäßige und umfangreiche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (u.a. zu Anhörungs- und Diktatetechniken, Rechtsgrundlagen, Glaubhaftigkeitskriterien), gerade auch in Zusammenarbeit mit dem UNHCR, und die Durchführung von Qualitätsaudits (z.B. durch

die Überprüfung ausgewählter Bescheide). Deutschland beabsichtigt, die Effizienz des Asylverfahrens weiter zu steigern (z.B. durch die Erhöhung der personellen Ressourcen und durch eine Verbesserung der Information der Asylantragsteller). Die staatlichen Maßnahmen zur Verfahrensoptimierung wurden bereits in der Vergangenheit mit Mitteln des EFF unterstützt.

Für die Aufnahme von Asylbewerbern und das Asylverfahren an sich ist aus rechtlichen wie tatsächlichen Gründen von besonderer Bedeutung, besonders schutzbedürftige Asylbewerber zu identifizieren (z.B. körperliche Einschränkungen, Altersfeststellung). Bundesweit einheitliche Verfahrensweisen bestehen hierzu noch nicht, könnten jedoch zur weiteren Effizienzsteigerung der Verfahren beitragen.

Das GEAS kann nur durch enge Zusammenarbeit und den Austausch bester Praktiken, insbesondere mit den Partnerbehörden anderer Mitgliedstaaten, der EU-Kommission, EASO und europäischen Netzwerken (z.B. EMN, GDISC) umgesetzt und weiterentwickelt werden. Deutschland setzt künftig auf eine noch engere Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedstaaten sowie die regelmäßige Entsendung nationaler Experten zu allen asylrelevanten Fragestellungen. Dabei ist die Umsetzung der im Jahr 2013 verabschiedeten Aufnahme- und Verfahrensrichtlinie sowie der Dublin III-Verordnung von aktueller Bedeutung. Die Qualifikations-Richtlinie ist bereits zum 1. Dezember 2013 in nationales Recht umgesetzt worden.

Mit Bezug auf das nationale Budget können die Gesamtkosten der Unterbringung aufgrund der länderspezifischen und damit unterschiedlichen Organisation und Finanzierungssysteme nicht angegeben werden. Die Nettoausgaben nach dem AsylbLG betragen für 2013 etwa 1,5 Mrd. €. Auch die Ausgaben für die Durchführung des Asylverfahrens lassen sich aufgrund der Vielzahl der Aufgaben des BAMF im Einzelnen nicht konkret beziffern. Allein für Personal, Dolmetscher, Sachverständige und Gerichtsverfahren wurden 2013 rd. 80 Mio. € ausgegeben.

Resettlement

Deutschland hat im Dezember 2011 ein Resettlement-Programm zur Aufnahme und Neuansiedlung besonders schutzbedürftiger Personen für die Jahre 2012 - 2014 beschlossen. In diesen Jahren wurden bzw. werden jährlich 300 Personen aufgenommen. Im Dezember 2013 wurde die Verstärkung und Ausweitung des Programms beschlossen. Die Zahl der jährlich aufzunehmenden Resettlement-Flüchtlinge soll sich danach ab 2015 erhöhen. Deutschland hat darüber hinaus in der Vergangenheit mehrfach humanitäre Aufnahmeaktionen durchgeführt. Derzeit werden rd. 20.000 Flüchtlinge aus Syrien aufgenommen. Auch für die Zukunft behält sich Deutschland entsprechende Aufnahmeaktionen vor.

Die Gesamtkosten dieser Verfahren können aufgrund des Zusammenwirkens von Bund und Ländern bei Resettlement und humanitären Aufnahmeverfahren ebenfalls nicht im Einzelnen als Position eines nationalen Budgets angegeben werden. Durchschnittlich entstanden 2013 alleine dem Bund für organisierte Einreisen einschließlich der ersten vierzehn Tage Aufenthalt pro Person rund 2.500 € an Kosten.

Integration / legale Migration

Ende März 2014 lebten knapp 4,3 Mio. Drittstaatsangehörige mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus in Deutschland. Das deutsche Rechtssystem unterscheidet zwischen befristeten (Aufenthaltserlaubnis) und unbefristeten Aufenthaltstiteln (Niederlassungserlaubnis/Daueraufenthalt – EU). Die Gründe für die Erteilung sind unterschiedlicher Art und umfassen u.a. Titel zum Zweck der Ausbildung, zum Zweck der Erwerbstätigkeit, aus humanitären oder familiären Gründen. Insgesamt haben etwa 3,6 Mio. Personen eine Niederlassungserlaubnis oder ein anderes Daueraufenthaltsrecht.

Im Jahr 2012 sind ca. 306.000 Drittstaatsangehörige zugewandert, davon haben ca. 1,7 % eine Niederlassungserlaubnis, ca. 16 % eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung, ca. 12,6 % eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit, ca. 3,3 % eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären und ca. 18 % aus familiären Gründen erhalten. Im Jahr 2013 ist die Zahl der zugewanderten Drittstaatsangehörigen um fast 19 % auf etwa 363.000 Drittstaatsangehörige angestiegen.

Im Bereich der Vorintegration wurden bereits durch den Europäischen Integrationsfonds Maßnahmen zur Vermittlung grundlegender Kenntnisse über Deutschland gefördert, um neu zugewanderten Drittstaatsangehörigen eine schnellere Orientierung in Deutschland zu ermöglichen. Da neben Personen, die im Familiennachzug nach Deutschland einreisen, mittlerweile auch vermehrt Fachkräfte zuwandern, sollen diese Maßnahmen fortgeführt, weiterentwickelt und an den Bedarf der unterschiedlichen Zielgruppen angepasst werden.

Im Rahmen der deutschen Integrationspolitik soll eine höhere Chancengerechtigkeit bei der Teilhabe von Zuwanderern insbesondere in den Bereichen Arbeit, Bildung und gesellschaftliche Teilhabe sowie die interkulturelle Öffnung der Aufnahmegesellschaft verwirklicht und damit auch der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden. Die Notwendigkeit, die Chancengerechtigkeit zu verbessern, wird insbesondere daran deutlich, dass Drittstaatsangehörige im Vergleich zu deutschen Staatsangehörigen häufiger von Erwerbs- bzw. Arbeitslosigkeit betroffen sind, wesentlich häufiger in geringfügiger Beschäftigung arbeiten und für ihren Lebensunterhalt häufiger auf Transferleistungen angewiesen sind. Auch hinsichtlich ihrer Bildungs- und Ausbildungserfolge bleiben Drittstaatsangehörige nach wie vor hinter den Deutschen zurück.

Integration findet vor Ort statt. Bei der Integrationsstrategie werden daher regionale und lokale Aspekte berücksichtigt. Dies gilt auch für eine Sensibilisierung der zuständigen Behörden und der Zivilgesellschaft. Deutschland hat zur Erleichterung der Erstintegration bereits 2005 den Integrationskurs und die Migrationsberatung gesetzlich eingeführt. Ergänzt werden diese Angebote durch nationale Projektförderung.

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe, die sich in Deutschland auf verschiedene administrative Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen sowie verschiedene Ministerien und Behörden verteilt. Eine Bezifferung der Gesamtausgaben im Rahmen eines nationalen Budgets ist aufgrund dieser vielfältigen Zuständigkeiten nicht möglich. Allein das BAMF gab 2013 für seine Integrationsmaßnahmen ca. 250 Mio. € aus.

Rückkehr

Rückkehrpolitik ist in Deutschland ein wirksames und bewährtes Steuerungsinstrument der Migrationspolitik. Dazu gehören Fragen der freiwilligen Rückkehr, der Rückkehrförderung,

der Rückführung, der Rückübernahme ausreisepflichtiger Personen durch ihre Herkunftsstaaten und ihrer nachhaltigen Reintegration. Die freiwillige Rückkehr hat Vorrang vor der zwangsweisen Rückführung.

Auch die deutsche Rückkehrpolitik ist durch das föderale Staatssystem geprägt. Das BAMF übernimmt die Koordinierung der Programme zur freiwilligen Rückkehr für die Länder und im Wesentlichen die Koordination im Rahmen internationaler Projekte mit deutscher Beteiligung.

Während die Länder z.B. für die Beratung zur Rückkehr, den Betrieb der Abschiebehaftanstalten und den Vollzug der Abschiebungen zuständig sind, ist die Bundespolizei (BPOL) für Entscheidungen über Zurückschiebungen und Abschiebungen an der Grenze sowie die hierfür erforderliche Passersatzbeschaffung und die Rückführung ausländischer Staatsangehöriger aus und in andere Staaten zuständig.

Im Bereich der Rückkehrberatung sind - je nach Bundesland verschieden - staatliche Stellen (rd. 600 Ausländerbehörden) und / oder Beratungsstellen von NGOs und Wohlfahrtsverbänden tätig (rd. 1.500 Beratungsstellen).

Im Jahr 2012 betrug die Zahl der abgeschobenen Personen 7.651 und hat 2013 mit 10.198 Personen einen Anstieg erfahren. Die Anzahl geförderter freiwilliger Rückkehrer ist ebenfalls gestiegen und hat 2013 mit 10.251 Personen einen Höhepunkt erreicht. Vor dem Hintergrund steigender Asylantragszahlen wird sich diese Zahl 2014 voraussichtlich weiter erhöhen, ebenso die der Rückführungen.

Seit über 30 Jahren wird die freiwillige Rückkehr ausreisepflichtiger Ausländer durch das Bund-Länder-Programm „Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany/Government Assisted Repatriation Programme (REAG/GARP)“ finanziell und organisatorisch unterstützt. Bislang konnten über 550.000 Personen mit seiner Hilfe in ihre Heimatländer zurückkehren. Das von IOM umgesetzte Programm wird seit 2010 über den Europäischen Rückkehrfonds (ERF) kofinanziert. Einzelne Bundesländer haben darüber hinaus eigene Rückkehrförderprogramme, auch einzelne Kommunen stellen eigene Fördermittel zur Verfügung.

Voraussetzung für das Funktionieren des Förderprogramms ist eine flächendeckende Infrastruktur von Beratungsstellen sowie qualifizierte Rückkehrberater. Sie stellen seit Jahren einen bewährten Schwerpunkt der Förderung über den ERF dar.

Zunehmende Bedeutung gewinnt die nachhaltige soziale und wirtschaftliche Reintegration im Heimatland. Der Bund führt beispielsweise im Kosovo gemeinsam mit sechs Bundesländern sowie im Nordirak Rückkehr- und Reintegrationsprojekte durch. Weitere transnationale Reintegrationsprojekte sowie bilaterale Kooperationen sind Schritte auf dem Weg zu einer gemeinsamen europäischen Rückkehrpolitik.

Insbesondere die zwangsweise Rückführung ist mit einer Reihe von Schwierigkeiten verbunden, etwa bei der Beschaffung von Heimreisedokumenten. Zwischen der Zahl der Ausreisepflichtigen und der Zahl der vollzogenen Rückführungen besteht eine erhebliche Diskrepanz, die auf unterschiedlichste Ursachen zurückzuführen ist. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die bei der Rückführung bestehenden Schwierigkeiten auch künftig

einen hohem Aufwand und Maßnahmen der Verbesserung der Kooperation mit den Herkunftsstaaten erfordern werden.

In Deutschland ist ein kontinuierlicher Rückgang der Abschiebungshaftzahlen seit 2008 zu verzeichnen. Während sich im Jahr 2008 noch 8.805 Personen in Abschiebungshaft befanden, hat sich die Zahl bis zum Jahr 2013 auf ca. 4.300 reduziert. Die Haftbedingungen entsprechen im Übrigen den o.g. Bedingungen der Inhaftnahme im Dublin-Verfahren.

Die zuständigen Ministerien prüfen in Folge der EuGH-Urteile vom 17.Juli 2014 zum Vollzug der Abschiebehaft, welche Konsequenzen diese Urteile auf die Vollzugspraxis der Abschiebungshaft auf Länderebene haben. Zum jetzigen Zeitpunkt können noch keine Angaben zu konkreten Maßnahmen gemacht werden.

Aufgrund der Vielzahl der zuständigen Akteure lässt sich das nationale Budget für den Bereich Rückkehr ebenfalls nicht beziffern. Das BAMF finanziert mit rd. 700 Tsd. € pro Jahr nationale oder transnationale Rückkehrprojekte. Das REAG/GARP-Programm hatte im Jahr 2013 ein Gesamtvolumen von rd. 7 Mio. €. Die Hälfte der Kosten wurde über den ERF kofinanziert. Die verbleibenden Kosten teilen sich Bund und Länder zu jeweils 50 %. Im laufenden Jahr ist aufgrund drastisch gestiegener Rückkehrerzahlen ein weitaus höherer Haushaltsansatz notwendig. Nach vorliegenden Erkenntnissen ist von einem Gesamtvolumen von ca. 9 Mio. € auszugehen.

3. PROGRAMMZIELE

Spezifisches Ziel	1 - Asyl
--------------------------	----------

Deutschland verfolgt mit seiner Asylpolitik das Ziel, im Rahmen der Standards des GEAS eine angemessene Aufnahme von Schutzsuchenden sowie ein zügiges und rechtsstaatliches Asylverfahren zu gewährleisten und kontinuierlich weiter zu entwickeln. Die erforderlichen Maßnahmen werden grundsätzlich aus nationalen Mitteln finanziert. Wichtige Kooperationspartner sind hierbei u.a. die EU-Kommission, EASO, der UNHCR sowie die Partnerbehörden der anderen Mitgliedstaaten.

Ein wichtiges Ziel ist dabei, Asylbewerber, die besondere Bedürfnisse bei der Aufnahme haben bzw. besondere Verfahrensgarantien im Asylverfahren benötigen, frühzeitig und verlässlich zu identifizieren und sie zu betreuen. Bislang erfolgt die Ermittlung besonderer Bedürfnisse je nach Zuständigkeit verschiedener Behörden und Beteiligter auf Bundes- und Landesebene. Hier sollen Fördermaßnahmen bundesweit standardisierte Feststellungen ermöglichen und besondere Bedürfnisse vergleichbar behandelt werden.

Es wird angestrebt, die Lebensumstände der Asylbewerber bedarfsgerecht zu gestalten. Aufgrund der steigenden Antragszahlen erfordert dies zunächst die Möglichkeit, die Unterbringungskapazitäten flexibel anzupassen. Hierbei ist die individuelle und familiäre Lebenssituation der Antragsteller zu berücksichtigen. Es ist beabsichtigt – auch bei kurzfristig stark steigenden Antragszahlen – eine rasche und angemessene Unterbringung zu gewährleisten.

Andere wichtige Aspekte der Aufnahme wie z.B. Zugang zu Erstorientierungs-, Versorgungs-, Beratungs-, Betreuungs- und Informationsleistungen sollen auf der bewährten Grundlage bisheriger Fördermaßnahmen nach dem EFF weitergeführt und fortentwickelt werden. Auch hier wird angestrebt, auf nationaler Ebene möglichst vergleichbare Standards zu schaffen. Die Beratungs- und Betreuungsleistungen richten sich vorrangig an Asylantragsteller, sollen aber in angemessener Weise auch Personen, die internationalen Schutz im Sinne der Richtlinie 2011/95/EU genießen, sowie Personen, die in Deutschland neu angesiedelt wurden, zugutekommen.

Die deutlich gestiegenen Zahlen von Asylbewerbern in Deutschland erfordern es – auch im Interesse der Schutzsuchenden – das Asylverfahren zu beschleunigen. Die Fördermaßnahmen zielen darauf ab, die hohe Qualität der Entscheidungen beizubehalten und weiter zu fördern. Dies soll z.B. durch eine Verbesserung der Verfahrensabläufe, Mitarbeiterschulungen und Weiterentwicklung von Anhörungs- und Entscheidungstechniken erreicht werden.

Nationales Ziel	1 - Aufnahme/Asyl
------------------------	-------------------

Um den Bedürfnissen besonders schutzbedürftiger Asylbewerber individuell Beachtung schenken zu können, soll die Identifizierung dieser Personen und ihrer Bedürfnisse sowie die Betreuung weiter verbessert werden. Die AMIF Prioritäten sind u.a.:

- Schaffung und Umsetzung eines Modellsystems zur Identifizierung (einschließlich der Qualifizierung aller am Verfahren Beteiligten);
- Ermittlung/Feststellung geeigneter Verfahren zur Altersfeststellung unter Berücksichtigung des EASO-Handbuches;
- Fortentwicklung der Unterstützung kranker und traumatisierter Asylbewerber, z.B. durch therapeutische Betreuung.

Besondere Bedeutung soll die Verbesserung der Aufnahmebedingungen und der Information von Asylbewerbern haben. Das Ziel sind bundesweit vergleichbare Standards. Die AMIF Prioritäten sind u.a.:

- Entwicklung und Umsetzung einer standardisierten sozialen Erstorientierung und Vermittlung einfacher deutscher Sprachkenntnisse;
- Entwicklung und Umsetzung eines bedarfsorientierten und standardisierten Beratungs- und Betreuungsprogramms;
- Förderung der gesellschaftlichen Akzeptanz, z.B. durch die Sensibilisierung der Bevölkerung.

Zur bedarfsgerechten Optimierung der Lebensumstände der Asylbewerber sollen Maßnahmen bezüglich der Unterbringung erfolgen. Die hohen Antragszahlen in den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass u.a. flexible Anpassungen der Kapazitäten erforderlich sind. Als AMIF Priorität soll z.B. die Entwicklung eines entsprechenden Modellsystems gefördert werden, die wegen der föderalen Struktur Deutschlands u.a. gemeinsame Treffen aller relevanten Akteure und den Einsatz von Personal erfordert. Die Konkretisierung des Konzepts soll durch die Begünstigten erfolgen und kann z.B. Konzepte zum Management des Übergangs aus der Erstaufnahme in den Wohnungsmarkt oder zum Aufbau von Reservekapazitäten und Notfallpläne umfassen.

Zur Beschleunigung des Asylverfahrens soll die Identitäts- und Sachverhaltsaufklärung optimiert werden. Die AMIF Priorität ist u.a.:

- Qualitätssteigerung der physikalisch-technischen Urkundenuntersuchung und der Sprach- und Textanalyse;

Ziel ist zudem die bessere Qualifizierung und Fortbildung aller Beteiligten mit Blick auf asylrelevante Fragestellungen. Die von EASO entwickelten Tools sollen hierbei besondere Berücksichtigung finden. Die AMIF Prioritäten sind z.B.:

- Qualifizierung der am Asylverfahren Beteiligten (inklusive Vormünder);
- fachlicher Austausch auf nationaler und europäischer Ebene.

Hierdurch sollen mindestens 1% der am Asylverfahren beteiligten Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und andere Beteiligte in Asylfragen aus- bzw. fortgebildet werden.

Nationales Ziel	2 - Evaluierung
------------------------	-----------------

Die Beschleunigung des Asylverfahrens erfordert Maßnahmen zur Optimierung der Verfahrensabläufe und der Verfahrenssteuerung. Dabei kommt den Statistiken als Grundlage für die Steuerung des Asylverfahrens eine besondere Bedeutung zu. Dies befördert zudem auch die Kompatibilität der Daten für den fachlichen Dialog über das GEAS auf europäischer Ebene. Die AMIF Prioritäten sind insbesondere:

- Optimierung des bestehenden elektronischen Verwaltungssystems zur Verbesserung der Sammlung, Auswertung und Verbreitung statistischer Daten;
- die Schaffung elektronischer Schnittstellen zu anderen Anwendungen und Datensammlungen auf nationaler und europäischer Ebene.

Die Beschleunigung soll die hohe Qualität des Asylverfahrens nicht beeinträchtigen. Vielmehr soll die Qualität noch weiter gesteigert werden. Daher sollen Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der Entscheidungsgrundlagen – z.B. der Herkunftsländerinformationen - sowie der Entscheidungen selbst umgesetzt werden. Die AMIF Prioritäten sind u.a.:

- Maßnahmen zur Qualitätsstandardisierung von Herkunftsländerinformationen (z.B. in Bezug auf Objektivität und Neutralität der Informationen);
- Maßnahmen zur Förderung der qualitätsgesicherten Sammlung und Vermittlung von Herkunftsländerinformationen für alle Verfahrensbeteiligten;
- Maßnahmen zur Verdichtung der Vielzahl von Herkunftsländerinformationen unter Beachtung der Qualitätsanforderungen;
- Maßnahmen zur Weiterentwicklung entsprechender Datenbanken.

Alle Maßnahmen sollen unter besonderer Berücksichtigung der von EASO entwickelten Methodologie durchgeführt werden.

Nationales Ziel	3 - Neuansiedlung
------------------------	-------------------

Ziel ist die Fortsetzung einer bestmöglichen Aufnahme und Integration von Personen im Resettlementverfahren oder anderen humanitären Aufnahmeprogrammen. Die AMIF Prioritäten sind insbesondere:

- Effiziente Ausgestaltung der Informationsflüsse zwischen den beteiligten Personen/ Institutionen und Bildung eines Netzwerks von Ansprechpartnern sowie Ausbau des regelmäßigen Erfahrungsaustausches (best practice) mit allen an den Verfahren beteiligten Institutionen/ Personen und Vertretern anderer Staaten;
- Information und Unterstützung der Personen vor, bei und nach der Ankunft sowie Optimierung der Informationsmaterialien, sowohl für die Flüchtlinge als auch für die beteiligten Akteure und die Aufnahmegesellschaft;
- Einrichtung und Weiterentwicklung von Infrastruktur und Diensten, mit denen die reibungslose und erfolgreiche Durchführung von Aufnahmeverfahren ermöglicht wird;

- Entwicklung eines IT-Systems zur Aktenführung sowie Erfassung und Verarbeitung aller Informationen im Rahmen der Aufnahmeverfahren, einschließlich einer entsprechenden statistischen Aufbereitung;
- Ausbau einer spezifischen kulturellen Erstorientierung für Personen im Resettlementverfahren oder anderen humanitären Aufnahmeprogrammen (die dem allgemeinen Integrationskurs vorgelagert ist und im - ausländischen - Erstzufluchtsland stattfinden soll) einschließlich der Erstellung eines Curriculums auf Basis des Konzepts für den Orientierungskurs im Rahmen des bundeseinheitlichen Integrationskurses;
- Fortentwicklung der Integrationsmaßnahmen, die zukünftig verstärkt die Aufnahmegesellschaft in den Blick nehmen und verstärkte Einbindung der Zivilgesellschaft bei der Integration der aufgenommenen Personen (Migrantenorganisationen, Kommunen, Kirche);
- Fact-Finding-Missions zur Beurteilung potenzieller Resettlementfälle.

Spezifisches Ziel	2 - Integration/legale Zuwanderung
--------------------------	------------------------------------

Die deutsche Integrationspolitik verfolgt das Ziel, Zuwanderern durch Vorintegrationsmaßnahmen die Orientierung in Deutschland zu erleichtern und durch Integrationsmaßnahmen die gleichberechtigte Teilhabe zu fördern. Darüber hinaus will sie die interkulturelle Öffnung der Aufnahmegesellschaft noch stärker verwirklichen und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt verbessern. Ziel ist ein zügiger Integrationsprozess. Die erforderlichen Maßnahmen werden grundsätzlich aus nationalen Mitteln finanziert. Mit dem AMIF sollen Maßnahmen gefördert werden, die die bereits bestehenden strukturellen Handlungsinstrumente ergänzen.

Zielgruppe der deutschen Integrationspolitik sind grundsätzlich alle Personen mit Migrationshintergrund und legalem Aufenthaltsstatus. Da Integrationsmaßnahmen in Deutschland in der Regel von privaten Trägern durchgeführt werden, die nicht nach Herkunftsländern unterscheiden, wird hiermit gemäß Artikel 9 Abs. 3 der VO 516/2014/EU vorgesehen, dass die Förderung durch den AMIF auch nächsten Verwandte von Personen, die der in Artikel 9 Abs. 1 der Verordnung genannten Zielgruppe des AMIF angehören, zu Gute kommen soll, wenn es der effektiven Durchführung der Maßnahme aus Artikel 9 dient.

Deutschland strebt an, die Vorintegrationsmaßnahmen zu optimieren und auf neue Zielgruppen zu erweitern, um z.B. auch qualifizierte und hochqualifizierte Drittstaatsangehörige - die sich bereits für eine Einwanderung nach Deutschland entschieden haben - zu unterstützen. Mit bedarfsorientierten Maßnahmen soll eine schnellere Orientierung in Deutschland unterstützt und so eine aktive Erleichterung der Integration erreicht werden.

Bei der Förderung der gleichberechtigten Teilhabe bereits in Deutschland lebender Drittstaatsangehöriger bilden Beratung und Sprachförderung die Grundpfeiler der Erstintegration. Um die Nachhaltigkeit der Integration sicherzustellen, sollen von Bildung über Beruf und gesellschaftlicher Teilhabe alle Aspekte der Chancengerechtigkeit

gleichermaßen in den Blick genommen und verbessert werden. Dies wird auch unterstützt durch die Vernetzung und Kooperation der entsprechenden Organisationsstrukturen sowie die Erweiterung der interkulturellen Öffnung der Aufnahmegesellschaft, wodurch eine Willkommens- und Anerkennungskultur gefördert wird.

Mit einer umfassenden Integrationsstrategie, deren konkrete Umsetzung für unterschiedliche regionale und lokale Ansätze Raum lässt, wird auch für bereits in Deutschland lebende Drittstaatsangehörige eine aktive Erleichterung der Integration erreicht. Durch nachhaltige Integrationsmaßnahmen und dauerhaft ansässige Drittstaatsangehörige wird auch zur Abmilderung der Auswirkungen des demografischen Wandels beigetragen.

Schließlich wird das Ziel verfolgt, auf kommunaler Ebene die Leistungsfähigkeit von Verwaltungen zur Bewältigung der Querschnittsaufgabe Integration zu verbessern und die interkulturellen Kompetenzen aller Beteiligten zu stärken.

Nationales Ziel	1 - Legale Migration
------------------------	----------------------

Ziel der Vorintegration ist es, darauf hinzuwirken, dass Neuzuwanderer bereits bei ihrer Ankunft im Bundesgebiet über erste Deutschkenntnisse und grundlegendes Wissen über die Aufnahmegesellschaft sowie über Integrationsfördermaßnahmen des Bundes verfügen.

Zur Erreichung dieses Ziels sollen vorintegrative Maßnahmen im Herkunftsland hinsichtlich qualitativer Standards sowie hinsichtlich der Zielgruppe weiterentwickelt werden. Zielgruppe vorintegrativer Projekte sind bisher hauptsächlich Personen, die im Rahmen des Familiennachzugs nach Deutschland einreisen wollen. Mit Blick auf die Bekämpfung der Auswirkungen des demografischen Wandels in Deutschland soll die Zielgruppe weiter ausgebaut werden, z.B. auch auf potenzielle Fachkräfte.

Besondere Bedeutung soll der qualitative Ausbau von Vorintegrationsmaßnahmen im Herkunftsland haben. Die AMIF Prioritäten sind insbesondere:

- Entwicklung einheitlicher Standards hinsichtlich Sprachvermittlung und der Ausrichtung der Erstorientierung;
- Entwicklung von spezifischen Konzepten der Vorintegration und Durchführung entsprechender Maßnahmen für zugewanderte Drittstaatsangehörige im Familiennachzug;
- Ausweitung der Maßnahmen der Vorintegration auf mindestens eine zusätzliche Zielgruppe, z.B. durch Neuentwicklung von Inhalten für Fachkräfte;
- Entwicklung von Konzepten zur Verknüpfung von Vorintegrationsmaßnahmen mit Maßnahmen der Erstintegration (z.B. Optimierung und Systematisierung des

Übergangsmagements von der Vorintegration in Erstintegrationsangebote in Deutschland);

- Vernetzung und koordinierter Austausch relevanter Akteure in den Herkunftsländern mit Akteuren in Deutschland.

Hierdurch soll für mindestens 3.500 Zielgruppenangehörige eine schnellere Integration durch die Teilnahme an Ausreisevorbereitungsmaßnahmen erreicht werden.

Daneben soll auch der quantitative Ausbau der Infrastruktur in den Herkunftsländern verbessert werden. Die AMIF Prioritäten sind u.a.:

- Akquise örtlicher Partnerorganisationen zur Durchführung von Maßnahmen der Vorintegration;
- Vernetzung örtlicher Partnerorganisationen untereinander;
- Bedarfsorientierter Ausbau von Informationstechnologien und entsprechender Plattformen in der Landessprache.

Die Begünstigten haben im Zuge ihrer Antragstellung teilweise die Möglichkeit, die oben genannten Maßnahmen bedarfsgerecht zu konkretisieren.

Nationales Ziel	2 - Integration
------------------------	-----------------

Zum einen soll die Erstintegration verbessert werden. Die AMIF Prioritäten sind insbesondere:

- Verbesserung des Zugangs zu Erstintegrationsmaßnahmen wie Migrationsberatung und Integrationskurs (z.B. durch die gezielte Unterstützung von Lotsenprojekten für große Zuwanderergruppen oder den Aufbau von Netzwerken der Erstanlaufstellen);
- Durchführung von ergänzenden Maßnahmen zum Integrationskurs, insbesondere zur Sicherstellung des nachhaltigen Spracherwerbs sowie der erfolgreichen Teilnahme und des erfolgreichen Abschlusses des Integrationskurses.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Verwirklichung der Chancengerechtigkeit für Zugewanderte. Von Bildung über Beruf und gesellschaftlicher Teilhabe werden alle Aspekte der Chancengerechtigkeit gleichermaßen in den Blick genommen werden. Die AMIF Prioritäten sind u.a.:

- Verbesserung der Sprachvermittlung (z.B. Entwicklung und Einführung von standardisierten Konzepten für vorgeschalteten Sprachunterricht an Schulen, um Quereinsteigern den schnellstmöglichen Anschluss an das Regelsystem zu ermöglichen sowie eine höhere Quote von Schulabschlüssen zu erreichen);
- Kompetenzförderung von Eltern (z.B. durch gezielte Informationsvermittlung, durch Aufbau eines Bundeselternnetzwerks sowie durch den Einbezug von Migrationsorganisationen);
- Verbesserung der beruflichen Orientierung und Kompetenzentwicklung von jugendlichen Zuwanderern;
- Verbesserung der Beteiligung von Eltern und Lehrern beim Abbau migrationspezifischer Hemmnisse z.B. durch Beratung und Informationsveranstaltungen;
- Projekte zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements;
- Entwicklung von Konzepten und Durchführung von Projekten zur Förderung besonderer Zielgruppen.

Schließlich gilt es, in Deutschland auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, denn die Geschwindigkeit und Komplexität, mit der sich gegenwärtig soziale und wirtschaftliche Lebenslagen wandeln, betrifft auch die gegenseitige Akzeptanz innerhalb der Gesellschaft. Maßnahmen, um Deutschland langfristig als Lebens- und Arbeitsstandort attraktiv zu halten, müssen daher auch verstärkt die Aufnahmegesellschaft in den Blick nehmen. Die AMIF Prioritäten sind u.a.:

- Maßnahmen zur Wissensvermittlung über Migration und Integration;
- Entwicklung und Durchführung von mindestens drei Konzepten zur Ansprache der Aufnahmegesellschaft (z.B. durch Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit kommunaler Einrichtungen, durch Anti-Diskriminierungsmaßnahmen oder durch die Sensibilisierung von Akteuren auf dem Wohnungsmarkt).

Durch diese Eingliederungsmaßnahmen im Rahmen nationaler, lokaler und regionaler Strategien soll für mindestens 40.000 Zielgruppenangehörige die Integration in Deutschland verbessert werden.

Nationales Ziel	3 - Kapazität
------------------------	---------------

Um die Maßnahmen im Bereich der Integration zu unterstützen, ist im Rahmen der Zusammenarbeit und Vernetzung eine entsprechende Gestaltung der Organisationsstrukturen auf kommunaler Ebene zu gewährleisten. Dazu sollen bestehende Verwaltungsstrukturen untersucht und neue Organisationsstrukturen erprobt werden, um die Leistungsfähigkeit von Verwaltungen zur Bewältigung der Querschnittsaufgabe Integration zu verbessern. Die AMIF Prioritäten sind u.a.:

- Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit und Vernetzung der verschiedenen Erstanlaufstellen auf kommunaler Ebene;
- Maßnahmen zur Verbesserung des interkulturellen Dialogs und die Erweiterung des Austausches zwischen religiösen und staatlichen Organisationen unter- und miteinander sowie deren Anbindung an bestehendes bürgerschaftliches Engagement.

Für ein erfolgreiches Zusammenwirken aller Beteiligten und ein gegenseitiges Verständnis sollten die interkulturellen Kompetenzen auf allen Seiten gefördert und gestärkt werden, d.h. auch auf Seiten der Aufnahmegesellschaft. Die AMIF Prioritäten sind insbesondere:

- interkulturelle Öffnung und Vernetzung von Verwaltung, Bildungseinrichtungen und Trägerorganisationen der politischen Bildung, Medien, Unternehmen sowie Stärkung der interkulturellen Kompetenzen ihres Personals;
- Vernetzung von Ausländerbehörden zur Etablierung einer Willkommenskultur und eines nach außen gleichmäßigen Verwaltungshandelns;
- Bildung von Netzwerken innerhalb der Kommunen insbesondere zwischen Ausländerbehörde, Migrantenorganisationen und Migrationsberatung.

Schließlich sollen die Informationsangebote ergänzt werden, um eine positive Zuwanderungsentscheidung bzw. die anschließende Integration in Deutschland für alle Zielgruppenangehörigen zu fördern. Dabei ist auch eine Vernetzung und Zusammenführung von Informationsangeboten beabsichtigt, damit die Übersichtlichkeit der Angebote gewährleistet wird. Als AMIF Priorität sollen u.a. bestehende Informationsangebote ergänzt werden, z.B. durch den Ausbau einer umfassenden Informationshotline für alle wesentlichen Zuwanderungsfragen.

Spezifisches Ziel	3 - Rückkehr
--------------------------	--------------

Aus der föderalen Verteilung der Aufgaben im Bereich Rückkehr, die grundsätzlich aus nationalen Mitteln finanziert werden, und der Vielzahl der beteiligten staatlichen und nichtstaatlichen Stellen ergibt sich für Deutschland der Bedarf, stärkere Koordinierungs- und Austauschmechanismen zu implementieren.

Aufgrund des Vorrangs der freiwilligen Rückkehr vor einer zwangsweisen Rückführung stellt die Weiterentwicklung von freiwilliger Rückkehr und sozialer und wirtschaftlicher Reintegration ein wesentliches Ziel dar. Die bislang durch den ERF geförderte flächendeckende Beratungsinfrastruktur soll in ihrer Vielfalt und Leistungsfähigkeit erhalten und kontinuierlich weiter entwickelt werden. Die Qualität der Beratungsstellenarbeit soll durch verstärkte Entwicklung von Standards und den Ausbau von Fortbildungsangeboten ausgebaut werden. Auch die dazugehörige Öffentlichkeitsarbeit soll entsprechend ausgebaut werden.

Erforderlich sind zudem eine engere Vernetzung der Akteure (Bund, Länder, Kommunen, nichtstaatliche Organisationen) und eine stärkere Verzahnung bestehender Unterstützungsmöglichkeiten.

Der starke Zuwanderungsdruck auf Deutschland führt zu einem erheblichen Anstieg der Teilnehmerzahlen des REAG/GARP-Programms. Ziel ist daher eine bedarfsgerechte Anpassung und ggf. Weiterentwicklung des Programms.

Ziel ist auch eine verbesserte materielle und psychosoziale Unterstützung der freiwillig Rückkehrenden.

Rückkehr und Reintegrationshilfen im Rückkehrstaat sollen weiterentwickelt werden. Dabei wird ein Schwerpunkt auf der Zusammenarbeit der europäischen Mitgliedstaaten im Rahmen von Mobilitätspartnerschaften mit den Herkunftsstaaten liegen.

Im Bereich der Rückführung sollen die mit Hilfe des ERF bereits aufgebauten Kontakte zu Botschaften und zuständigen Stellen der Herkunftsländer ausgebaut und verbessert werden. Auch werden teilweise Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen in den Abschiebehafteinrichtungen auf Länderebene durchgeführt.

Die europäische und internationale Zusammenarbeit soll ausgebaut und vertieft werden. Bereits bestehende Strukturen sollen gemeinsam genutzt werden. Zudem sollen Informationsmaßnahmen und Kampagnen in Drittländern bedarfsgerecht erfolgen.

Nationales Ziel	1 - Begleitmaßnahmen
------------------------	----------------------

Zur Weiterentwicklung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration sollen die Rückkehrinteressenten – zu denen auch die Asylbewerber, die eine endgültige ablehnende Entscheidung über ihren Antrag erhalten haben, gehören - ein flächendeckendes und professionelles Beratungs- und Unterstützungsangebot vorfinden. Die AMIF Prioritäten sind insbesondere:

- Maßnahmen zur sozialen und psychologischen Unterstützung und Beratung zur Erarbeitung einer Perspektive für die Rückkehr;
- Maßnahmen zur sprachliche Unterstützung der Rückkehrinteressenten;
- Maßnahmen zur individuelle Begleitung während des Rückkehrprozesses;
- Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für Rückkehrer, um deren Chancen auf berufliche und soziale Reintegration im Heimatland zu verbessern;
- besondere Unterstützung für Kinder, Jugendliche und andere besonders Schutzbedürftige (z.B. Personen, die medizinische oder psychologische Hilfe benötigen);
- Rückkehrberatung hinsichtlich der Situation in den Herkunftsländern einschließlich der Informationssammlung und -bereitstellung;
- Qualifizierungsmaßnahmen für Rückkehrberater/Fachpersonal sowie entsprechendes Qualitätsmanagement und Entwicklung von Standards.

Durch die Qualifizierungsmaßnahmen für Rückkehrberater/Fachpersonal Maßnahmen sollen ca. 600 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in Rückkehrfragen ausgebildet werden.

Gleichzeitig stellen die Entwicklung eines strategischen Rückkehrmanagements sowie die Erarbeitung einer entsprechend flankierenden und gestaltenden Politik einen wesentlichen Schwerpunkt dar. Die AMIF Prioritäten sind u.a.:

- Struktur zur Verfestigung und Weiterentwicklung der freiwilligen Rückkehr durch ein integriertes Rückkehrmanagement;
- engere Vernetzung der verschiedenen Akteure (Bund, Länder, Kommunen, NROs) und eine stärkere Verzahnung der bestehenden Angebote;
- Ausbau eines behördlichen Netzwerkes.

Einen weiteren Schwerpunkt stellt der Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit dar. Die AMIF Prioritäten sind insbesondere:

- Erstellung und Veröffentlichung zielgruppengerechter Medien;
- Maßnahmen zur Information der mit Rückkehrern beschäftigten Stellen über Fördermöglichkeiten;
- Information über Vorrang der freiwilligen Rückkehr (bei gleichzeitiger Verdeutlichung, dass auch weiterhin ansonsten die Ausreisepflicht zwangsweise durchgesetzt wird);
- Information über Unterstützung bei Maßnahmen der Reintegration.

Nationales Ziel	2 - Rückführungsmaßnahmen
------------------------	---------------------------

Das Förderprogramm für freiwillige Rückkehr (REAG/GARP) soll als AMIF Priorität fortgeführt werden. Dazu gehören insbesondere folgende Maßnahmen:

- Schaffung von Rückkehranreizen durch die Erstattung von Beförderungskosten (Reisekosten, pauschalisierte Reisebeihilfen) und Starthilfen;
- bedarfsgerechte Weiterentwicklung des REAG/GARP-Programms, z.B. durch eine Ergänzung um medizinische Hilfe oder Komponenten für individuelle Reintegrationshilfen;
- Begleitung und Unterstützung von besonders betreuungsbedürftigen Personen vor und während der freiwilligen Rückkehr.

Ziel ist zudem, die Rückkehr- und Reintegrationshilfen im Herkunftsstaat weiterzuentwickeln. Die AMIF Prioritäten sind u.a.:

- Maßnahmen zur Förderung dauerhafter, insbesondere beruflicher und sozialer Reintegration, z.B. durch Beihilfen zur Ausbildung oder beruflichen Qualifizierung, medizinische Betreuung, zur Existenzgründung oder sonstige Aktivitäten zur Erzielung von Einkommen;
- Ausbau der Einbindung lokaler und regionaler Institutionen bei der Reintegration.

Deutschland führt verschiedene Strategien und Maßnahmen zur Sicherung eines konsequenten und sicheren Rückführungsvollzugs als Teil einer Gesamtstrategie zur Bekämpfung der illegalen Zuwanderung in die EU. Die AMIF Prioritäten sind insbesondere:

- vertiefte Zusammenarbeit mit Herkunftsländern im operativen Bereich, insbesondere durch Einbindung der Immigrationsbehörden der Herkunftsländer (Identifizierung, Beschaffung und Ausstellung von Heimreisedokumenten);
- Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Zusammenarbeit mit den Konsularstellen sowie der Einwanderungsbehörden;
- Identifizierung, Begleitung und Unterstützung von besonders betreuungsbedürftigen Personen vor und während des Rückkehrvollzugs;
- Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen in den Abschiebehafteinrichtungen und zur besseren Nutzung vorhandener Abschiebehafteinrichtungen.

Nationales Ziel	3 - Zusammenarbeit
------------------------	--------------------

Zum Ausbau und Vertiefung der europäischen Zusammenarbeit soll der Erfahrungsaustausch mit europäischen Partnern weiter intensiviert werden. Die AMIF Prioritäten sind u.a.:

- Vertiefung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten zur Unterstützung der freiwilligen Rückkehr, z.B. Fortführung des European Re-Integration Instrument (ERI) im Projekt „European Re-Integration Network“ (ERIN);
- Auf- und Ausbau internationaler Kontakte, insbesondere in den Bereichen Konzeption und Umsetzung gemeinsamer integrierter Rückkehrpläne auf nationaler Ebene sowie der Pflege dazugehöriger Netzwerke, z.B. Common Planning and Evaluation Platform (CPEP), Common Support Initiative (CSI);
- Ausbau der gemeinsamen Nutzung bestehender Strukturen europäischer Partner in Herkunftsstaaten sowie ggf. der gemeinsame Aufbau von Strukturen für die Erleichterung der Reintegration im Herkunftsland (z.B. deutsch-französische Kooperationsprojekte in Armenien und in Kosovo, im Rahmen von Mobilitätspartnerschaften sowie im Prag-Prozess);

- Verbesserung der Kooperation und Koordination in Bezug auf bestimmte Zielländer/-regionen, insbesondere zu problematischen Drittstaaten, bei denen gemeinsame Ansätze der Mitgliedstaaten einen Mehrwert versprechen.

Ziel ist auch, die Zusammenarbeit mit den Behörden des Herkunftslandes sowie nichtstaatlichen Akteuren zu verstärken. Die AMIF Prioritäten sind insbesondere Maßnahmen zur verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der sozialen und wirtschaftlichen Reintegration. Diese Zusammenarbeit kann u.a. auch im Rahmen von Projekten der EU-Außenhilfe, Mobilitätspartnerschaften der EU mit Drittstaaten oder anderen transnationalen Kooperationen implementiert werden.

Spezifische Maßnahme	5 - Gemeinsame Rückführung
-----------------------------	----------------------------

Deutschland ist interessiert, sich an MedCOI 4 unter den spezifischen Maßnahmen 5 (Gemeinsame Rückführung) des AMIF 2014-2020 zu beteiligen, leitender Mitgliedstaat sind die Niederlande.

MedCOI 4 ermöglicht den beteiligten europäischen Staaten einen schnellen Zugriff auf zuverlässige und aktuelle Informationen über die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von medizinischen Behandlungen und Medikamenten in den Herkunftsländern von Antragstellern auf internationalen Schutz und/oder Antragstellern in ausländerrechtlichen Verfahren. Diese Informationen werden in Verfahren über die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes und anderen ausländerrechtlichen Verfahren benutzt und beantworteten Fragen über die Rückführungsmöglichkeiten von Personen in ihre Herkunftsländer, insbesondere die Frage, ob die Rückführung möglich ist oder internationale Verpflichtungen verletzen würde.

Als teilnehmender Mitgliedstaat wird Deutschland

- an allen notwendigen Treffen und Workshops, mit denen die Ziele der Maßnahmen erreicht werden sollen, teilnehmen
- an allen Aktionen teilnehmen, die dazu dienen, Informationen über die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von medizinischen Behandlungen in den Herkunftsländern zu erlangen und auszutauschen.

Deutschland ist bis 2017, wenn EASO plant, das Projekt zu übernehmen, nicht verpflichtet, sich finanziell zu beteiligen. Die finanzielle Beteiligung und weitere Organisation des Projektes von 2017 an wird im Rahmen einer Machbarkeitsstudie untersucht und ist abhängig von der Entscheidung des EASO-Verwaltungsrates.

Deutschland beabsichtigt sich an der spezifischen Maßnahme EURINT zu beteiligen, leitender Mitgliedstaat sind die Niederlande.

- Die zuständigen Behörden in Deutschland werden die Zusammenarbeit mit einzelnen Drittstaaten im Bereich der Passersatzbeschaffung und einzelner

Rückführungsoperationen weiter operationell durchführen und ausbauen. Dies geschieht insbesondere durch Nutzung der bereits bestehenden Kontakte in Drittstaaten und enge Zusammenarbeit mit den dort zuständigen Behörden in Einzelfällen der Rückführung.

- Deutschland beabsichtigt einen finanziellen Beitrag zu der Maßnahme i.H.v. ca. 6000 € pro Förderjahr zu leisten.

Spezifische Maßnahme	6 - Gemeinsame Reintegration
-----------------------------	------------------------------

Deutschland beabsichtigt, sich an dem von den Niederlanden geleiteten European Reintegration Network (ERIN)-Projekt in folgender Weise zu beteiligen:

- Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist ein Nationale Kontaktstelle (National Contact Point- NCP) eingerichtet, welcher an Steering Group Committee (SGC) – Sitzungen teilnimmt und zusätzlich Ansprechpartner für die zuständigen nationalen Stellen darstellt.
- Teilnahme an den in der Projektbeschreibung dargestellten Maßnahmen
- Teilnahme an den ERIN workshops
- Teilnahme an den ERIN working groups
- Ko-Finanzierung des ERIN-Projektes i.H.v. ca. 10-13.000 € pro Förderjahr (5,5 Jahre).

Spezifisches Ziel	4 - Solidarität
--------------------------	-----------------

VORLÄUFIGER ZEITPLAN

Spezifisches Ziel	NZ/SM	Hauptmaßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Beginn Planungsphase	Beginn Durchführungsphase	Beginn Abschlussphase
SZ1 - Asyl	NZ1 - Aufnahme/Asyl	1	Identifizierung/Betreuung besonders schutzbedürftiger Antragsteller	2014	2014	2022
SZ1 - Asyl	NZ1 - Aufnahme/Asyl	2	Verbesserung der Aufnahmebedingungen	2014	2014	2022
SZ1 - Asyl	NZ1 - Aufnahme/Asyl	3	Qualifizierung und Fortbildung	2014	2014	2022
SZ1 - Asyl	NZ2 - Evaluierung	1	Optimierung der Verfahrenssteuerung	2016	2016	2021
SZ1 - Asyl	NZ2 - Evaluierung	2	Herkunftsländerinformationen	2014	2014	2022
SZ1 - Asyl	NZ3 - Neuansiedlung	1	Durchführung und Weiterentwicklung der Aufnahmeverfahren	2014	2014	2022
SZ2 - Integration/legale Zuwanderung	NZ1 - Legale Migration	1	Qualitativer Ausbau der Vorintegrationsmaßnahmen	2014	2014	2022
SZ2 - Integration/legale Zuwanderung	NZ1 - Legale Migration	2	Quantitativer Ausbau der Infrastruktur	2014	2014	2022
SZ2 - Integration/legale Zuwanderung	NZ2 - Integration	1	Erstintegration	2014	2014	2022
SZ2 - Integration/legale Zuwanderung	NZ2 - Integration	2	Verbesserung der Chancengerechtigkeit	2014	2014	2022
SZ2 - Integration/legale Zuwanderung	NZ2 - Integration	3	Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts	2014	2014	2022
SZ2 - Integration/legale Zuwanderung	NZ3 - Kapazität	1	Förderung der Zusammenarbeit und Vernetzung	2014	2014	2022
SZ2 - Integration/legale Zuwanderung	NZ3 - Kapazität	2	Verbesserung der interkulturellen Öffnung	2014	2014	2022
SZ2 - Integration/legale Zuwanderung	NZ3 - Kapazität	3	Informationsangebote	2014	2014	2022
SZ3 - Rückkehr	NZ1 - Begleitmaßnahmen	1	Weiterentwicklung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration	2014	2014	2022
SZ3 - Rückkehr	NZ1 - Begleitmaßnahmen	2	Öffentlichkeitsarbeit	2014	2014	2022
SZ3 - Rückkehr	NZ2 - Rückführungsmaßnahmen	1	Förderprogramm (REAG/GARP)	2014	2014	2022

Spezifisches Ziel	NZ/SM	Hauptmaßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Beginn Planungsphase	Beginn Durchführungsphase	Beginn Abschlussphase
SZ3 - Rückkehr	NZ2 - Rückführungsmaßnahmen	2	Rückkehr- und Reintegrationshilfen	2014	2014	2022
SZ3 - Rückkehr	NZ2 - Rückführungsmaßnahmen	3	Rückführung	2014	2014	2022
SZ3 - Rückkehr	NZ3 - Zusammenarbeit	1	Strategisches Rückkehrmanagement	2014	2014	2022

4. SONDERFÄLLE

4.1 Neuansiedlung

Begründung der Anzahl an neuanzusiedelnden Personen

DEU beteiligt sich zur Verbesserung des Flüchtlingsschutzes permanent an der Aufnahme und Neuansiedlung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge aus Drittstaaten in Zusammenarbeit mit dem UNHCR („Resettlement“). Das Resettlement wurde als Programm verstetigt und die Aufnahmezahl ab 2015 jährlich auf 500 Flüchtlinge erhöht.

In der EU setzt sich DEU zudem für gemeinsame Aufnahmekontingente für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge aus Krisen- oder Erstzufluchtsregionen ein, in denen keine menschenwürdige Bleibe- und Integrationsperspektiven bestehen. DEU beteiligt sich deshalb auch im Rahmen des gemeinsamen europäischen Einreisekontingents, entsprechend Beschluss beim Sondertreffen der Innenminister der EU vom 20. Juli 2015.

DEU wird im Rahmen der genannten Resettlementprogramme in den Jahren 2016 und 2017 jährlich jeweils 800 Personen aufnehmen.

Soweit diese Aufnahmezahl in 2016 nicht erreicht wird, wird die Anzahl der aufzunehmenden Personen im Jahr 2017 entsprechend erhöht.

Zusicherungsplan

Schutzbedürftige Gruppen und gemeinsame Neuansiedlungsprioritäten der Union (Pauschalbetrag 10 000 EUR pro neu angesiedelter Person)	2014-2015	2016-2017	2018-2020
Gefährdete Frauen und Kinder	1.100	50	
Personen, die medizinische Betreuung benötigen, die nur durch eine Neuansiedlung gewährleistet werden kann	200	25	
Personen, die zu ihrem unmittelbaren rechtlichen oder physischen Schutz dringend neu angesiedelt werden müssen, einschließlich der Opfer von Gewalt und Folter	0	925	
Regionales Schutzprogramm in Nordafrika (Ägypten, Libyen, Tunesien)	0	300	
Syrische Flüchtlinge in der Region	0	300	
Prioritäten der Union insgesamt	1.300	1.600	
Gesamtbetrag	1.300	1.600	

4.2 Transfer & relocation

	From	To	2014-2015	2016-2017	2018-2020
Transfer		Deutschland	0		
Relocation (2015/1523)	Griechenland	Deutschland	0	4.200	
Relocation (2015/1523)	Italien	Deutschland	0	6.300	
Relocation (2015/1601)	Griechenland	Deutschland	0	13.009	
Relocation (2015/1601)	Italien	Deutschland	0	4.027	

5. GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN

Spezifisches Ziel	1 - Asyl			
	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Zielwert
C1 - Zahl der Zielgruppenpersonen, die im Rahmen von aus diesem Fonds geförderten Projekten im Bereich der Aufnahme- und Asylsysteme Hilfe erhalten haben	Zahl	0,00	100.000,00	Project reporting
C2.1 - Kapazität (d. h. Anzahl Plätze) neuer Infrastrukturen für die Aufnahme und Unterbringung gemäß den im Besitzstand der EU festgelegten Mindestanforderungen und bestehender Infrastrukturen für die Aufnahme und Unterbringung, die gemäß denselben Anforderungen als Ergebnis der aus diesem Fonds geförderten Projekte verbessert wurden	Zahl	0,00	0,00	Project reporting
C2.2 - Prozentsatz im Verhältnis zur gesamten Aufnahme- und Unterbringungskapazität	%	0,00	0,00	Project reporting
C3.1 - Zahl der mit Unterstützung dieses Fonds in Asylfragen ausgebildeten Personen	Zahl	0,00	40,00	Project reporting
C3.2 - Diese Zahl als Prozentsatz an der Gesamtzahl der in solchen Fragen ausgebildeten Personen	%	0,00	1,00	Project reporting
C4 - Zahl der Informationsmaterialien über die Herkunftsländer und der mit Unterstützung dieses Fonds durchgeführten Erkundungsmissionen	Zahl	0,00	6,00	Project reporting
C5 - Zahl der aus diesem Fonds geförderten Projekte zur Entwicklung, Überwachung und Evaluierung der Asylpolitiken in den Mitgliedstaaten	Zahl	0,00	4,00	Project reporting
C6 - Zahl der mit Unterstützung dieses Fonds neu angesiedelten Personen	Zahl	0,00	4.300,00	Authority in charge of transferring the persons
S2 - Anzahl der durch den AMIF geförderten Projekte zur Steigerung der Effizienz des Asylverfahrens	Number	0,00	28,00	Project reporting

Spezifisches Ziel	2 - Integration/legale Zuwanderung			
	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Zielwert
C1 - Zahl der Zielgruppenpersonen, die an aus diesem Fonds geförderten Ausreisepreparationsmaßnahmen teilgenommen haben	Zahl	0,00	3.500,00	Project reporting
C2 - Zahl der Zielgruppenpersonen, die durch	Zahl	0,00	40.000,00	Project reporting

Spezifisches Ziel	2 - Integration/legale Zuwanderung			
Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Zielwert	Quelle für die Daten
Eingliederungsmaßnahmen im Rahmen nationaler, lokaler und regionaler Strategien aus diesem Fonds unterstützt worden sind				
C3 - Zahl der bestehenden lokalen, regionalen und nationalen politischen Rahmenvorgaben/Maßnahmen/Instrumente für die Eingliederung Drittstaatsangehöriger, an denen auch die Zivilgesellschaft, Zuwanderergemeinschaften und alle einschlägigen Akteure beteiligt sind und die Ergebnis der aus diesem Fonds geförderten Maßnahmen sind	Zahl	0,00	15,00	Project reporting
C4 - Zahl der aus diesem Fonds geförderten Kooperationsprojekte mit anderen Mitgliedstaaten zur Förderung der Eingliederung von Drittstaatsangehörigen	Zahl	0,00	1,00	Project reporting
C5 - Zahl der aus diesem Fonds geförderten Projekte zur Entwicklung, Überwachung und Evaluierung der Integrationspolitiken in den Mitgliedstaaten	Zahl	0,00	0,00	Project reporting
S3 - Anzahl der mit dem Ziel der interkulturellen Öffnung oder Sensibilisierung vernetzten Stellen	Numbers	0,00	100,00	Project reporting

Spezifisches Ziel	3 - Rückkehr			
Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Zielwert	Quelle für die Daten
C1 - Zahl der mit Unterstützung des Fonds in Rückkehrfragen ausgebildeten Personen;	Zahl	0,00	600,00	Project reporting
C2 - Zahl der Rückkehrer, die vor oder nach ihrer Rückkehr eine aus dem Fonds kofinanzierte Wiedereingliederungshilfe erhalten haben	Zahl	0,00	4.100,00	Project reporting
C3 - Zahl der Rückkehrer, deren Rückkehr aus dem Fonds kofinanziert wurde; Personen, die freiwillig zurückkehrten	Zahl	0,00	140.000,00	Project reporting
C4 - Zahl der Rückkehrer, deren Rückkehr aus dem Fonds kofinanziert wurde; Personen, die abgeschoben wurden	Zahl	0,00	0,00	Project reporting
C5 - Zahl der im Rahmen des Fonds überwachten und aus ihm kofinanzierten Abschiebungen	Zahl	0,00	0,00	Project reporting
C6 - Zahl der aus dem Fonds geförderten Projekte zur Entwicklung, zum Monitoring und zur Evaluierung der Reintegration in den Mitgliedstaaten	Zahl	0,00	0,00	Project reporting
S4 - Anzahl der durchgeführten Maßnahmen (Workshops, Konferenzen, Kapazitätsaufbau-Trainings usw.) im Rahmen der	Numbers	0,00	300,00	Project reporting

Spezifisches Ziel	3 - Rückkehr			
Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Zielwert	Quelle für die Daten
Netzwerkarbeit und Kooperation im Bereich des spezifischen Ziels Rückkehr auf nationaler, europäischer Ebene oder der Zusammenarbeit mit Drittstaat				

6. RAHMEN FÜR DIE AUSARBEITUNG UND DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS DURCH DEN MITGLIEDSTAAT

6.1 Einbindung der Partnerschaft in die Ausarbeitung des Programms

Die Zuständigkeiten für Asylverfahren, Resettlement, Integration und Rückkehr liegen aufgrund des föderalen Systems sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene. Die partnerschaftliche Einbindung erfolgt in Deutschland daher ebenfalls auf mehreren Ebenen. Das Bundesministerium des Inneren hat in Zusammenarbeit mit dem BAMF die Federführung.

Die Einbindung der Länder erfolgte über die ständige Beteiligung eines Ländervertreeters an den Verhandlungen der Rechtsakte auf EU-Ebene, insbesondere aber auch durch die Teilnahme am Programmdialog zwischen EU-Kommission und Deutschland am 10. Juli 2013. Zudem gab es bislang drei Bund-Länder-Besprechungen, im April und Dezember 2013 sowie im April 2014, an denen die überwiegende Mehrzahl der Länder teilnahm. Im Rahmen dieser Veranstaltungen wurde der jeweils aktuelle Stand der Vorbereitungen des Nationalen Programms vorgestellt und erörtert. Die Vertreter der Länder hatten die Gelegenheit, während und auch im Nachgang zu diesen Besprechungen zu den einzelnen Punkten Stellung zu nehmen. Des Weiteren fanden Gespräche mit den Dachverbänden der Freien Wohlfahrt, UNHCR und Pro Asyl zum jeweiligen Stand der Vorbereitungen des Nationalen Programms statt.

Darüber hinaus fanden durch das BAMF im Dezember 2012 und im Mai 2014 zentrale Informationsveranstaltungen statt, an denen die großen Wohlfahrtsverbände, internationale Organisationen und auch sonstige Träger teilgenommen haben. Dabei wurde jeweils über den aktuellen Stand der Arbeiten am Nationalen Programm informiert sowie die geplante Implementierung und die Programmumsetzung wie Förderrichtlinien, Antragstellung, Antrags- und Bewilligungsverfahren, neue Datenbank und Mittelabruf etc. vorgestellt, damit sich die Träger auf die für 2014 geplante öffentliche Ausschreibung rechtzeitig und korrekt vorbereiten können. Zudem gab es im Februar/März 2014 bundesweit zahlreiche Regionaltagungen, um insbesondere die Länder und die lokalen Träger einzubeziehen.

6.2 Monitoringausschuss

Das Monitoring Committee soll gem. Artikel 12 Abs. 4 der Horizontalen Verordnung die geplante Umsetzung des Nationalen Programms während der gesamte Förderperiode unterstützen. Deutschland wird in diesem Rahmen die genannten Partner weiter einbinden. Dazu sollen jährlich - voraussichtlich im Frühjahr eines jeden Jahres – Vertreter der Länder sowie der Wohlfahrtsverbände, UNHCR, IOM und Pro Asyl zu einer gemeinsamen Sitzung eingeladen werden. Federführend sind das Bundesministerium des Innern und Referat „EU-Fonds (AMIF) Zuständige Behörde“ des BAMF.

Ziel der Treffen ist eine Unterrichtung über das Programmjahr, über die Umsetzung des Nationalen Programms und über den aktuellen Durchführungsbericht. Der fachliche Austausch soll insbesondere im Rahmen der Halbzeitüberprüfung der Programmumsetzung erfolgen und auch die geplante externe Evaluierung begleiten. Die Partner erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme. Das Monitoring Committee soll auch dazu dienen, die Partner frühzeitig über die nächste Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen und die

jährliche Schwerpunktsetzung und Ziele zu informieren und zusammen Vorschläge zu erarbeiten.

6.3 Gemeinsamer Monitoring- und Evaluierungsrahmen

Für die effektive Umsetzung des Monitoring und der Evaluation ist das Referat „EU-Fonds (AMIF) Zuständige Behörde“ zuständig.

Grundlage des Monitorings sind Indikatoren. Bei Antragstellung sind Angaben hinsichtlich der Zielvorstellung zu den relevanten Indikatoren zu machen. Diese Zielvorstellungen werden in den Zuwendungsbescheid aufgenommen und sind Teil der Berichtspflichten. Für die Vor-Ort-Kontrollen werden im Rahmen einer Stichprobe nach signifikanten Kriterien (wie z.B. hohes Fördervolumen, Kooperationsprojekte etc.) die zu prüfenden Projekte ausgewählt und der Fortschritt mit Blick auf die Zielvorstellungen überprüft.

Die Evaluierungen 2017/2023 werden durch unabhängige, wissenschaftliche Evaluierungsexperten durchgeführt. Die Auftragsvergabe soll grundsätzlich öffentlich ausgeschrieben werden. Ein permanenter Kontakt zwischen Referat „EU-Fonds (AMIF) Zuständige Behörde“ und den Trägern während der Phase der Evaluierung wird sichergestellt.

Das Referat wird die Sammlung der notwendigen Daten/Indikatoren, die Analyse der Monitoring Data und die Verfahrensweise für die Evaluation zu Beginn der Förderperiode festlegen. Die erhobenen Daten werden in einer Datenbank gespeichert und für den jährlichen Durchführungsbericht an die Kommission systematisch ausgewertet.

6.4 Einbindung der Partnerschaft in die Durchführung, das Monitoring und die Evaluierung des nationalen Programms

Die Partner werden im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen in Vorbereitung, Durchführung, Monitoring und Evaluation des Nationalen Programms zum Zwecke der Information und Konsultierung eingebunden. Insbesondere die Unterrichtung über den Programmfortschritt, etwa über die Ergebnisse der Halbzeitüberprüfung der Europäischen Kommission im Jahr 2017, ist geplant.

Bei der Umsetzung des Nationalen Programms werden darüber hinaus bei Bedarf Besprechungen auf Bundesebene und/oder Landesebene durchgeführt. Beim Bund-Länder-Austausch werden die einzelnen Förderbereiche in den jeweiligen, spezifischen Gremien thematisiert (z.B. ARB, REAG/GARP-Besprechung). Auch Vertreter der großen Wohlfahrtsverbände und Internationalen Organisationen wie z.B. UNHCR und IOM sollen regelmäßig über die Durchführung des Nationalen Programms und die gesammelten Erkenntnisse während der Förderperiode informiert und in diesem Rahmen auch konsultiert werden.

Das Referat „EU-Fonds (AMIF) Zuständige Behörde“ führt federführend die jährliche Projektauswahl durch. Das dabei stattfindende Beteiligungsverfahren erfasst mehrere Akteure. So werden neben dem Bundesministerium des Innern die inhaltlich betroffenen Bundesressorts (z.B. das Auswärtige Amt, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales) und die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung beteiligt. Auch die Länder wirken durch die Abgabe von Voten bei der Auswahl der Förderprojekte mit. Daneben besteht für sie

ebenfalls die Möglichkeit, Projekte zu kofinanzieren. Durch eine solche Entscheidung können die Länder unmittelbar Einfluss auf die Umsetzung des Nationalen Programms nehmen.

Weiterhin sollen, unter Beteiligung der jeweils zuständigen Länder, regelmäßige Informationsveranstaltungen und Regionaltagungen mit (potentiellen) Begünstigten und ggf. auch anderen Partnern durchgeführt werden.

6.5 Information und Bekanntmachung

Entsprechend den Anforderungen der Verordnung 514/2014/EU wird der Bereich der Homepage des BAMF für die EU-Fonds an den AMIF angepasst. Hier werden unter anderem allgemeine Informationen zum AMIF, die einschlägigen Rechtsgrundlagen, Formulare und Listen geförderter Projekte veröffentlicht. Zudem soll auch die jährliche Ausschreibung über die Website erfolgen. Darüber hinaus sollen auf der Website Informationen zu Best-Practice-Projekten sowie Fotos oder Filmbeiträge veröffentlicht werden.

Mit den Begünstigten und ggf. auch anderen Partnern sollen regelmäßige Informationsveranstaltungen zum Nationalen Programm sowie zur Programmumsetzung (Auswahlverfahren, Förderfähigkeitsbestimmungen, Projektkontrolle, Monitoring und Evaluierung etc.) durchgeführt werden. Solche Informationsveranstaltungen haben bereits im 1. Halbjahr 2014 stattgefunden. Weiterhin sollen vor Veröffentlichung der Ausschreibung Informationsveranstaltungen stattfinden, auf denen die Begünstigten über die Schwerpunkte, das Antrags- und Auswahlverfahren sowie die Förderfähigkeitsbestimmungen informiert werden.

Zudem soll ein Förderhandbuch die Förderfähigkeitsbestimmungen und sonstige allgemeine Voraussetzungen für die Gewährung von Mitteln aus dem AMIF erläutern und ein regelmäßiger EU-Infobrief über aktuelle Entwicklungen informieren. Darüber hinaus sollen auch Flyer, Pressemitteilungen usw. zur Information über den AMIF beitragen.

6.6 Koordinierung und Komplementarität mit anderen Instrumenten

Das Referat „EU-Fonds (AMIF) Zuständige Behörde“ wird sich an einem regelmäßigen Abgleich und Austausch mit den entsprechend zuständigen Stellen beteiligen, um die Kohärenz mit anderen EU-Fonds sicherzustellen. So haben etwa in Vorbereitung des Bereichs der Integration im Nationalen Programm Gespräche mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales stattgefunden, um die Abgrenzung zum ESF und dem daraus geförderten Bereich der beruflichen Integration zu garantieren. (Die Abgrenzung wurde insoweit anhand der geplanten Förderschwerpunkte getroffen und sieht eine Förderung durch den AMIF vor für Maßnahmen der vorberuflichen Bildung, die das Übergangsmanagement zwischen den einzelnen Bildungsphasen unterstützen bzw. Schule und berufliche Praxis stärker vernetzen.) Darüber hinaus findet auch ein regelmäßiger Informationsaustausch mit anderen betroffenen Ministerien statt. Im Rahmen der Projektauswahl werden Antragsteller aufgefordert, Angaben zu weiteren Fördermitteln aus anderen Fonds zu machen. Dadurch wird eine Doppelförderung vermieden und eventuelle Schnittstellen aufgezeigt.

Bei drittstaatsbezogenen Projekten wird das Referat "EU-Fonds (AMIF) Zuständige Behörde" die relevanten EU-Delegationen unmittelbar nach der Bewilligung in Kenntnis setzen, um eine Kohärenz mit den EU-Politiken und den Finanzierungsinstrumenten in Drittstaaten sicherzustellen.

6.7 Begünstigte

6.7.1 Auflistung der fünf Hauptbegünstigtenarten des Programms

- State/federal authorities
- Local public bodies
- Non-Governmental organisations
- International public organisations
- Education/research organisations

6.7.2 Direkte Vergabe (gegebenenfalls)

Maßnahmen, die aufgrund einer rechtlichen oder faktischen Monopolstellung in den Zuständigkeitsbereich des BAMF fallen, werden vom Referat „EU-Fonds (AMIF) Zuständige Behörde“ im Rahmen der Direktvergabe vergeben. Dies ist in allen spezifischen Zielen denkbar. Die Zuständige Behörde selbst wird keine Projekte durchführen.

7. FINANZIERUNGSPLAN DES PROGRAMMS

Tabelle 1: AMIF-Finanzierungsplan

Spezifisches Ziel / nationales Ziel / spezifische Maßnahme	Insgesamt
SZ1.NZ1 Aufnahme/Asyl	54.006.184,62
SZ1.NZ2 Evaluierung	4.080.000,00
SZ1.NZ3 Neuansiedlung	700.000,00
INSGESAMT SZ1 Asyl	58.786.184,62
SZ2.NZ1 Legale Migration	13.814.753,40
SZ2.NZ2 Integration	46.049.177,94
SZ2.NZ3 Kapazität	32.234.424,58
INSGESAMT SZ2 Integration/legale Zuwanderung	92.098.355,92
SZ3.NZ1 Begleitmaßnahmen	19.528.574,58
SZ3.NZ2 Rückführungsmaßnahmen	24.170.948,98
SZ3.NZ3 Zusammenarbeit	1.369.884,66
NZ SZ INSGESAMT3 Rückkehr	45.069.408,22
SZ3.SM5 Gemeinsame Rückführung	0,00
SZ3.SM6 Gemeinsame Reintegration	0,00
SM SZ INSGESAMT3 Rückkehr	0,00
INSGESAMT SZ3 Rückkehr	45.069.408,22
INSGESAMT SZ4 Solidarität	0,00
Technische Hilfe	12.462.928,24
INSGESAMT Sonderfälle	194.216.000,00
INSGESAMT	402.632.877,00

Tabelle 2: Zusicherungen Sonderfälle

Zusicherungen Sonderfälle	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Insgesamt
Neuansiedlung insgesamt	6.500.000,00	6.500.000,00	8.000.000,00	8.000.000,00				29.000.000,00
Relocation (2015/1523) total	0,00	0,00	31.500.000,00	31.500.000,00				63.000.000,00
Relocation (2015/1601) total	0,00	0,00	51.108.000,00	51.108.000,00				102.216.000,00
Überstellung insgesamt	0,00	0,00						0,00
INSGESAMT	6.500.000,00	6.500.000,00	90.608.000,00	90.608.000,00				194.216.000,00

Tabelle 3: Jährliche EU-Verpflichtungen insgesamt (EUR)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	INSGESAMT
Asyl und Solidarität	9.888.820,93	13.243.625,00	180.973.446,00	13.764.684,00	15.797.226,00	10.625.822,00	12.990.203,00	257.283.826,93
Integration und Rückführung	18.895.378,07	18.895.379,00	20.334.333,00	18.880.841,00	23.241.313,00	20.334.332,00	24.767.474,00	145.349.050,07
INSGESAMT	28.784.199,00	32.139.004,00	201.307.779,00	32.645.525,00	39.038.539,00	30.960.154,00	37.757.677,00	402.632.877,00

Begründung für eine Abweichung von den in den spezifischen Verordnungen festgesetzten Mindestanteilen

Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
--------------	-------------	---------------	-----------------	---------------------	---------	------------	----------